

1/SN-85/ME  
1 von 2

**REPUBLIK ÖSTERREICH**  
**BUNDESMINISTERIUM**  
**FÜR LANDESVERTEIDIGUNG**

GZ 10.001/171-1.1/88

Sachbearbeiter:  
OR Dr. Schrifelner  
Tel.: 515 95/2537

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit  
dem das Verwaltungsstrafgesetz ge-  
ändert wird;**

**Stellungnahme**

An das  
Präsidium des Nationalrates

Parlament  
1017 Wien

Betrifft	GESETZENTWURF Zl. gg GE 987
Datum:	21. JAN. 1988
Verteilt	22. Jan. 1988 Wolf St. Ortszwanger

Das Bundesministerium für Landesverteidigung beehort sich in der Anlage 25 Ausfertigungen der ho. Stellungnahme zu dem vom Bundeskanzleramt versendeten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Verwaltungsstrafgesetz geändert wird, zu übermitteln.

20. Jänner 1988  
Für den Bundesminister:  
R o s e g g e r

25 Beilagen

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

Sachbearbeiter:  
OR Dr. Schriffler  
Tel.: 515 95/2537

GZ 10.001/171-1.1/88

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit  
dem das Verwaltungsstrafgesetz ge-  
ändert wird;

Stellungnahme

An das  
Bundeskanzleramt

Ballhausplatz 2  
1014 Wien

Unter Bezugnahme auf die do. Note vom 10. Dezember 1987, GZ 601.468/26-  
V/1/87, beeindruckt sich das Bundesministerium für Landesverteidigung mitzuteilen,  
daß vom Standpunkt der ho. Ressortinteressen gegen den gegenständlichen  
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Verwaltungsstrafgesetz geändert  
wird, keine Einwände bestehen.

Was die Höhe der in den §§ 51c, 51m und 51n des gegenständlichen Entwurfs  
vorgesehenen Geldstrafen anlangt, so erscheint diese aus der ho. Sicht ange-  
messen. Zur Frage der Zweckmäßigkeit der vorgesehenen Begrenzung der  
Zuständigkeiten der Gerichtshöfe des öffentlichen Rechts wird festgestellt, daß  
es nach ho. Auffassung unter Berücksichtigung der vorgesehenen Verbesserun-  
gen des Rechtsschutzstandards vertretbar erscheint, die höchstgerichtlichen  
Kontrollen, wie im gegenständlichen Entwurf vorgesehen, einzuschränken.

Dem Präsidium des Nationalrates wurden 25 Kopien dieser Stellungnahme  
übermittelt.

20. Jänner 1988  
Für den Bundesminister:  
R o s e g g e r

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung: